

thomas.marti@bazl.admin.ch

Thomas Marti / BAZL

cc: isabelle.pecoraio@bazl.admin.ch

burkhardt@aeroclub.ch

Zürich, 6. Juni 2019

Geplante Revision VRV-L | Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Marti

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 25. April 2019, womit Sie die Stakeholder bis am 7. Juni 2019 um Stellungnahme zu einer geplanten Revision der VRV-L, geplantes Inkrafttreten am 26. März 2020, ersucht haben.

Der Schweizerische Ballonverband SBAV vertritt als Spartenverband des AeCS die Interessen der Ballonfahrer (Heissluftballone und Gasballone) und Heissluftluftschiffpiloten in der Schweiz.

Der SBAV hat bereits in der Vergangenheit bei seinen Mitgliedern ausdrücklich das konsequente Mitführen von Transpondern bestärkt, da dies ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit vor allem auch in den Lufträumen mit Mischverkehr bedeutet, aber vor allem auch die Chance mit sich bringt, technologisch basierte Nutzungsmethoden für kritische Lufträume einzuführen (z.B. TMZ, FMC etc.), statt Lufträume für die GA weiter zu beschneiden.

Obschon der SBAV aus einer freiheitlichen Grundhaltung heraus grundsätzlich gegen die Einführung zusätzlicher bzw. weitergehender Verpflichtungen für Ballonpiloten ist, wird die vorgeschlagene Revision dennoch vom SABV unterstützt. Dies aus folgenden Überlegungen:

- Die vorgeschlagene Revision der VRV-L eliminiert die gegenwärtig in der VRV-L vorhandene, innerlich sinnwidrige Ausnahme für nicht-motorbetriebene Luftfahrzeuge bei der Verpflichtung zur Nutzung von Transpondern. Damit werden die Transponder-Nutzungsregeln in der Schweiz vereinheitlicht und vereinfacht.
- Die Übergangsfrist scheint uns angemessen, dies vor allem nachdem unsere Mitglieder bereits jetzt mehrheitlich mit Transpondern (zumeist Mode-S) ausgerüstet sind.

Bezüglich der technischen Spezifikationen für die einzusetzenden Transponder (Art. 29 Abs. 1 VRV-Lneu) möchten wir folgende Anmerkungen machen, mit der Bitte, dies bei der finalen Redaktion der Verordnung allenfalls in Betracht zu ziehen: Die bei Ballonen eingesetzten Mode S-Transponder entsprechenden gängigen Geräten (z.B. funke AVIONICS TRT800H oder Dittel KTX2-S), wie sie bei anderen GA-Luftfahrzeugen auch eingesetzt werden, und die ELS-Anforderungen nach unserer Einschätzung erfüllen. Allerdings ist es bei Transpondern, die in Ballonen eingesetzt werden baubedingt nicht möglich, die ELS-Anforderungen betreffend "Flight Status" (wegen fehlendem Air-Ground-Switch) zu erfüllen. Diese nicht weiter erklärungsbedürftige Einschränkung sollte aber das Erfüllen der grundsätzlichen technischen Voraussetzungen von Art. 29 Abs. 1 VRV-Lneu durch die bei Ballonen eingesetzten Transpondern nicht in Frage stellen.

Die in der Verordnung geregelte Transponderpflicht bei Abflügen bei Boden- und Hochnebel, wie auch in der Nacht (NVFR), entsprechen den heute geltenden Regelungen und müssen daher nicht weiter kommentiert werden.

Es würde uns freuen, Ihnen als Gesprächspartner für die Bedürfnisse und angemessene Lösungsansätze mit Bezug auf unsere Sparte im Rahmen des AeCS zur Verfügung zu stehen.

Mit bestem Dank und mit freundlichen Grüßen,

Schweizerischer Ballonverband SBAV



Pascal Witprächtiger
Präsident



Balthasar Wicki
Ressort Recht & Ausbildung

Kontaktadressen:

Pascal Witprächtiger
pascal.witpraechtiger@sbav.ch, Mobil +41 79 753 86 72

Balthasar Wicki
balthasar.wicki@sbav.ch, Mobil +41 79 611 12 10